

Merkblatt zum Vordruck „ Abgabenerklärung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr“

Allgemeines:

Bitte geben Sie alle Flächen in Quadratmeter (m²), jeweils auf ganze Zahlen **abgerundet**, an (z. B. 213,8 m² = 213 m²).

Feld 1

Das Kaszenzeichen und die Lage des Grundstückes haben wir bereits für Sie auf der Abgabenerklärung eingetragen.

Feld 1.1

Hier kreuzen Sie bitte an, ob zu dem unter 1. genannten Grundstück noch andere Flächen oder Objekte gehören, die sich nicht auf dem unter der "Lagebezeichnung" aufgeführten Grundstück befinden. Sollte dies der Fall sein, müssen Sie zusätzlich die Anlage Z ausfüllen. "Andere Flächen" oder "andere Objekte" können zum Beispiel sein:

Andere Flächen: Eigentum oder Teileigentum an einer privaten Erschließungsfläche (z. B. Privatstraße) oder an Stellplätzen.

Andere Objekte: eine Garage, die sich in einem Garagenhof befindet.

Feld 2

Kreuzen Sie bitte an, in welcher Eigenschaft Sie die Erklärung abgeben.

Feld 3

Angabe der **Gesamtfläche Ihres Grundstückes**. Sie ist i. d. R. aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen, dem Grundbuchauszug oder dem Kaufvertrag ersichtlich.

Zu Feld 4 + 5

Bitte geben Sie nur die angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen an.

Als angeschlossen gelten dabei diejenigen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen kann, weil es

- über den Grundstücksanschluss unmittelbar oder über Nachbargrundstücke mittelbar in die Kanalisation gelangt
- unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch auf Nachbargrundstücke abfließt und von dort aus in die Kanalisation gelangt oder
- unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch auf die Straße läuft und über Straßeneinläufe (Gully) in die Kanalisation gelangt oder mittels Straßenrinnen oder -gräben abgeleitet wird.

Feld 4

Als bebaute Grundstücksflächen gelten die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (z. B. Häuser, Garagen, Carports) sowie die durch Vordächer, Dachüberstände, Balkone und sonstige Überdachungen überbauten Grundflächen. Die Flächenangaben ergeben sich i. d. R. aus Ihren Bauunterlagen.

Anderenfalls müssen Sie die Fläche selbst ausmessen oder ausmessen lassen. Bei der Gebäudegrundfläche messen Sie bitte Länge und Breite außen (Dachüberstände beachten!). Die Wohnfläche ist unmaßgeblich, da hier die Grundflächen der Wände und Dachüberstände nicht enthalten sind.

Feld 5

Als befestigte Grundstücksflächen gelten die auf dem Grundstück betonierten, asphaltierten, gepflasterten (auch sogenanntes Öko/Sickerpflaster), plattierten oder mit sonstigen Materialien künstlich befestigten Grundstücksflächen.

Feld 6

Hier sind die bebauten und befestigten Flächen (Felder 4 und 5) zusammen zu zählen, die ggf. vor Ort geprüft werden.

Feld 7

Die Felder 4 bis 6 brauchen Sie nicht ausfüllen, wenn Ihr Grundstück keine angeschlossene Fläche hat. Bitte kreuzen Sie den Grund dafür an.

Feld 8

Platz für Bemerkungen oder Hinweise zu Ihren Angaben.

Feld 9

Bitte geben Sie **Ort** und **Datum** der Ausfertigung der Abgabenerklärung an. Die Erklärung ist **eigenhändig** zu unterschreiben, bei juristischen Personen (Unternehmen, Vereinen, Genossenschaften) von der (den) hierzu gesetzlich befugten Personen.

Zukünftige Veränderungen der angeschlossenen Flächen

Bitte teilen Sie uns Veränderungen der angeschlossenen bebauten oder befestigten Flächen, die sich nach Ausfertigung der Abgabenerklärung ergeben, unverzüglich mit.

Hinweis: Sollten Sie beabsichtigen, bereits an den Kanal angeschlossene Flächen vom Kanal abzuklemmen, um das Niederschlagswasser zu versickern oder in ein Gewässer einzuleiten, so sind Sie verpflichtet **vorher** bei der **TBR** einen formlosen "Antrag auf Befreiung von der Überlassungspflicht nach LWG NW § 53 Abs. 1c und auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 7 und § 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid" zu stellen.